

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 65

Sonnabend, den 18. August

Er scheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 750,00 Mark
 monatlich bei der Expedition dieses Blattes
 sowie bei allen Postanstalten.



1923

Einundsiebzigster Jahrgang.

Inserate

werden mit 3000,00 M. die einspalt. Pettizelle oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Ämtlicher Teil.

Verkehr mit Milch.

Es ist verboten:

1. Vollmilch, Magermilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als von Butter und Käse zu verwenden,
2. Vollmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen,
3. Sahne in den Verkehr zu bringen außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung,
4. geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen.

Auf ausländische Dauerahne finden die Vorschriften der Nr. 1 bis 3 keine Anwendung.

Bei Zuwiderhandlung treten die Strafbestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 in Kraft.

Die Ortspolizeibehörden und die Landjäger wollen die Durchführung des Verbots dauernd kontrollieren.

Belgard, den 15. August 1923.

Der Landrat.

Beschränkung des Fettgehalts von Käse.

Es ist verboten, die Herstellung von

- a) Weichkäse mit einem Fettgehalt von mehr als 20 vom Hundert Fett in der Trockenmasse. Nur bei Käse Camembert-, Brie- und Münsterart darf der Fettgehalt bis zu 40 vom Hundert in der Trockenmasse betragen,
- b) Hartkäse (Rundkäse nach Schweizer-, Emmentaler-, Tilsiter-, Elbinger-, Wiltstermarsch- und nach Holländerart) mit einem Fettgehalt über 45 vom Hundert in der Trockenmasse.

Die Ortspolizeibehörden und die Landjäger ersuchen die in Frage kommenden Betriebe zu überwachen.

Belgard, den 15. August 1923.

Der Landrat.

Reinigung der Dorfstraßen.

Ich habe Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die polizeimäßige, d. h. in bestimmten Zeitabschnitten regelmäßig wiederholte Reinigung der Dorfstraßen, auch wenn sie zum Chausseenez gehören, nach dem Gesetz vom 1. 7. 1910 den Gemeinden bzw. Gutsbezirken obliegt, in deren Bezirk die Straße liegt. Die Gemeinden können die Reinigungspflicht durch Ortsstatut den Anliegern der Straßen übertragen.

Die Straßenreinigung im Kreise läßt in den meisten Orten zu wünschen übrig. Ich ersuche die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, diejenigen Dorfstraßen, die zugleich Chausseestrecken sind, in regelmäßigen Zeitabschnitten reinigen zu lassen.

Die Herren Amtsvorsteher werden ersucht, die Reinigung der Dorfstraßen von Fall zu Fall zu kontrollieren und nötigenfalls die säumigen Gemeinden unter Androhung von Zwangsmaßnahmen hierzu anzuhalten.

Belgard, den 15. August 1923.

Der Landrat.

Vf. d. M. d. J. v. 25. 7. 1923 — IV c 405, betr. Erhöh. der Legitimationsgebühren für ausländische Arbeiter.

Die durch Erlaß vom 19. 12. 1922 — IVc 587 (MBlB. S. 1231) festgesetzten, durch Erlaß vom 16. 4. 1923 — IVc 128 III (daf. S. 463) und 3. 7. 1923 — IVc 313 (daf. S. 759) erhöhten Legitimationsgebühren werden angesichts der fortschreitenden Geldentwertung vom 1. 8. 1923 ab weiter wie folgt erhöht:

1. die ordentliche Legitimationsgebühr (Ziff. VIII, 2) auf 20 000 Mark;
2. die erhöhte Gebühr (Ziff. VIII, 3) auf 50 000 Mark;
3. die Uebertrittsgebühr (Ziff. VIII, 4) auf 10 000 Mark;
4. die Gebühr für Ersatzkarten (Ziff. VIII, 5) auf 6000 Mark;
5. die Gebühr für Befreiungsscheine (Ziff. XI, 1) auf 10 000 Mark;
6. die Gebühr für Grenzläuferkarten (Ziff. XI, 2) auf 6000 M.

Die Erhöhung umfaßt alle Anträge, die bis zum 1. 8. 1923 noch keine Erledigung gefunden haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Anträge selbst vor oder nach diesem Zeitpunkt gestellt worden sind.

Belgard, den 15. August 1923.

Der Landrat.

Wertbeständige Anleihe

des

Deutschen Reiches.

Jedermann legt heute sein Geld **wertbeständig** an, indem er die Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches zeichnet.

Einteilung	4,20 Gold-Mark = 1 Dollar	rückzahlbar zu 170 %
der Stücke	8,40 Gold-Mark = 2 Dollar	
	21,— Gold-Mark = 5 Dollar	
feiner Stücke mit 6 % Zinsen	42 Gold-Mark = 10 Dollar	420 Gold-Mark = 100 Dollar
	105 Gold-Mark = 25 Dollar	2100 Gold-Mark = 800 Dollar
	210 Gold-Mark = 50 Dollar	4200 Gold-Mark = 1000 Dollar

Das kleinste Stück lautet also auf den Gegenwert von 1 Dollar.

Auch der kleinste Sparer kann mithin den Wert seines Geldes für die Zukunft sicherstellen

Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt nach 12 Jahren zum Dollarkurse.

Der **Zeichnungspreis** beträgt bis auf weiteres **100 %**

Bei Einzahlung von Devisen oder Dollarschazsanweisungen **95 %**

Die Sicherheit der Zinsen und Rückzahlung der Anleihe ist reichsgesetzlich gewährleistet durch die Gesamtheit der deutschen Privatvermögen.

Die größeren Anleihestücke tragen Zinsscheine, der Zinssatz ist 6 %. Die Zinsscheine werden jährlich am 1. September in Mark zum jeweiligen Dollarstande eingelöst. Kauf und Verkauf der Anleihe sind frei von der Börsenumsatzsteuer. Sie ist beleihbar bei den Darlehnskassen des Reiches.

Selbstgezeichnete Anleihe ist **frei von der Erbschaftsteuer.** Jedes Geldinstitut wird Auskunft erteilen

Zeichnungen

können bei der Reichsbank und bei den im Prospekt angegebenen Stellen sowie bei diesen durch Vermittlung sämtlicher Banken, Bankiers, Sparkassen und Kreditgenossenschaften bewirkt werden.

Betrifft Bewilligung von Staatsbeihilfen zu Aufforstungszwecken.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügungen vom 14. 1. 1888 — Kreisblatt Nr. 6 — und vom 1. 9. 1896 — Kreisblatt Nr. 71 — ersuche ich die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises, etwaige Anträge von Eingefessenen ihres Bezirks auf Bewilligung von Staatsbeihilfen zu Aufforstungszwecken mir bis zum 25. August d. J. einzureichen.

Die Anträge müssen die Größe der aufzuforstenden Fläche, die veranschlagten Kosten und die Angabe enthalten, in welcher Weise die ordnungsmäßige Ausführung der Kulturarbeiten und die dauernde zweckentsprechende Pflege der Kulturen sicher gestellt ist, insbesondere auch von welchen Forstbeamten der Kulturplan geprüft worden ist. Ferner ist noch anzugeben, von wo das Pflanzenmaterial bezogen werden soll und daß es von dort abgegeben werden kann.

Die Anträge werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie hinlänglich begründet worden sind und namentlich einer Darlegung der Gemeinnützigkeit der Aufforstung sowie des Bedürfnisses zur Gewährung einer Staatsbeihilfe nicht entbehren. Eine Gemeinnützigkeit liegt in Fällen des § 2 Litt. a bis e des Gesetzes vom 6. Juli 1875 — G. S. S. 416 —, worauf ich hiermit ausdrücklich hinweise, vor.

Belgard, den 17. August 1923.
Der Landrat.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin werden die Sätze der Kehrlohnrate vom Oktober 1922, abgedruckt im Kreisblatt von 1922, Nr. 82, für den Kreis Belgard einschließlich der Städte Belgard und Polzin, auf das 2000 fache mit Wirkung vom 12. August d. J. ab erhöht.

Es sind demnach in Abänderung der Kehrlohnrate vom 15. Juni d. J. abgedruckt im Kreisblatt Nr. 47 von 1923, folgende Sätze zu zahlen:

- 1. Für die Reinigung eines einstöckigen russischen Schornsteins 18 000 M
- für jedes weitere Stockwerk mehr 6 000 M

- 2. Für die Reinigung eines einstöckigen begehbaren Schornsteins 24 000 M
- für jedes weitere Stockwerk 12 000 M
- 3. Für die Reinigung eines Kübels mit einem Herdfeuer 60 000 M
- für jedes weitere Herdfeuer mehr 20 000 M
- 4. a) für die Reinigung eines gewerblich benutzten Schornsteins (wie Bäckereien, Schmieden, Zentralheizungen, Hotel- und Leimküchen, Fleischereien, Gasthöfe usw.) ohne Rücksicht auf bauliche Abmessungen ausschl. der Fabrik-Schornsteine 100 000 M
- b) Zentralheizungen in Eigenheimen 50 000 M

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, diese Erhöhung sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 17. August 1923.

Der Landrat.

Die Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.

Im Kaiseratenteil unserer heutigen Ausgabe sind nochmals die Hauptpunkte veröffentlicht, die für den Zeichner der zurzeit ausliegenden Anleihe von Wichtigkeit sind. Des öfteren ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Anleihe auch dem kleinen Sparer wieder die Möglichkeit gibt, den Wert seines Geldes für die Zukunft sicherzustellen, da das kleinste Stück der Anleihe auf den Gegenwart von 1 Dollar lautet und da auf dem Wege über wertbeständige Renten bei den Sparlassen und Girozentralen noch kleinere Summen in dieser Anleihe angelegt werden können. Der Zeichnungspreis beträgt bei Markeinzahlungen zurzeit noch 100 Prozent. Den Besitzern von Dollarschahanweisungen und Devisen ist weiterhin die Möglichkeit gegeben, die Stücke zu einem Vorzugsfuß von zurzeit 95 Prozent zu erwerben, soweit die Einzahlung in Dollarschahanweisungen oder den nachstehend bezeichneten Devisen erfolgen. Das Wertverhältnis der einzelnen Währungen zum Dollar ist bis auf weiteres wie folgt festgestellt: Für einen Dollar sind zu zahlen: — 45 Pfd., 2,5579 hfl., 5,5862 sfrs., 6,2308 nkr., 3,7967 skr., 5,4977 dkr., 72 Pes., 3,1355 a. Pes., 2,025 Yen. Im übrigen wird jedes Geldinstitut gern bereit sein, weitere Auskünfte über die Anleihe zu erteilen.

Rehböcke

Rot- und Damwild, mit Abschussartik.
Schwarzwild und Geflügel

läuft zu höchsten Tagespreisen

Paul Otto Gromoll,
Großhandelerlaubnis f. Wild u. Geflügel n. 1 8. 22 ab
Telephon 203

Wir sind jederzeit Käufer von

**Fabrikanlagen
Brennereien } zum Abbruch
Zuckerfabriken }**

**Kernschrott
Maschinengußbruch
Schienen u. Gleisanlagen**

Handelsgesellschaft für Kleinbahn u. Hüttenbedarf
m. b. H.,

Charlottenburg, Berlinerstr. 44.
Telegramme: Kleinhütte Berlin.
Telephon: Wilhelm 269 und 7 386.

Hildebrandt,

Riquet,

Hoffmann,

Mauxion,

Konfitüren u. Schokoladen

in feinsten Ausführung empfiehlt

Bernhard Maas.

Der beste Zahnarzt!

ist das echte „Alti-Zahnpulver“ Es macht blendend weiße gesunde Zähne. Tötet jeden Parasiten und verdrängt ansteckende Krankheiten, wie Grippe usw. Zu haben in der Drogerie Max Kertich in Groß-Thiem.

**Sie sparen Geld!
Zahnradgummi!**

Lassen Sie sich
gratis
Probestücke senden.

Franz Laufher,
Hilbesheim 9

**Asthma -
leiden heilbar.**

Behandlung durch
Spezialarzt im
Ambulatorium Köslin
jeden Mittwoch vorm. von
9-12½ Uhr bei Teste,
Neuetorstr. 69, rart.

